

Der Hauptausschuss beschließt:

Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens zur Eintragung des Bodendenkmals Weiler „Hofstadt“, Wüstung laut Bodendenkmalblatt SU 275 des Landschaftsverbands Rheinland ist das Bodendenkmal in die Denkmalliste der Gemeinde Eitorf einzutragen.